

„Die Perikope von der Ehebrecherin (Joh 7,53-8,11). Ihr Weg ins Johannesevangelium“, *Sprache lieben – Gottes Wort verstehen. Beiträge zur biblische Exegese*. FS Heinrich von Siebenthal. Hg. Walter Hilbrands. BWM 17. Gießen: Brunnen, 2011, 231-271:

Die Perikope von der Ehebrecherin (Joh 7,53-8,11)

Ihr Weg ins Johannesevangelium

Armin D. Baum

1. Die textkritische Evidenz

1.1. Die externe Evidenz

1.1.1. Zeugen für die PA außerhalb des Johannesevangeliums

- (1) Papias von Hierapolis
- (2) Lehre der Apostel
- (3) Apostolische Konstitutionen
- (4) Didymus der Blinde

1.1.2. Zeugen für das Johannesevangelium ohne die PA

- (1) Griechische Handschriften
- (2) Griechische Kirchenväter
- (3) Altlateinische Überlieferung
- (4) Lateinische Kirchenväter

1.1.3. Zeugen für das Johannesevangelium mit PA

- (1) Griechische Handschriften
- (2) Lateinische Handschriften
- (3) Westliche Kirchenväter

1.2. Die interne Evidenz

1.2.1. Unjohanneische Stilmerkmale

- (1) Unjohanneische Wörter
- (2) Das Fehlen johanneischer Wörter
- (3) Die Zahl der Verba composita
- (4) Das grammatikalische Muster in Joh 8,3
- (5) Die narrative Konjunktion δέ
- (6) Die Schriftgelehrten

1.2.2. Johanneische Stilmerkmale

- (1) πρῶτος ἐπ' αὐτὴν βαλέτω λίθον (Joh 8,7)
- (2) μηκέτι ἀμάρτανε (Joh 8,11)
- (3) τοῦτο δὲ ἔλεγον πειράζοντες αὐτόν (Joh 8,6)

2. Die Entstehungstheorien

2.1. Die Auslassungshypothese

2.1.1. Der Vorgang der Auslassung

- (1) Auslassung aus dem Johannesevangelium
- (2) Auslassung aus dem Lukasevangelium
- (3) Auslassung aus dem Markus- und dem Lukasevangelium
- (4) Auslassung aus Vorstufen des Lukas- und des Johannesevangeliums

- 2.1.2. Der Grund der Auslassung
 - (1) Auslassung aufgrund des Inhalts
 - (2) Auslassung aufgrund der gottesdienstlichen Leseordnung
- 2.1.3. Einwände gegen die Auslassungshypothese
 - (1) Die Zusatzhypothesen
 - (2) Die interne Evidenz
 - (3) Die externe Evidenz
 - (4) Das Motiv für die Tilgung

2.2. Die Einfügungshypothese

- 2.2.1. Der Zeitpunkt der Einfügung
 - (1) 4. Jahrhundert
 - (2) 3. Jahrhundert
 - (3) 2. Jahrhundert
- 2.2.2. Die Quelle der PA
 - (1) Aus der mündlichen Tradition
 - (2) Aus dem Werk des Papias
 - (3) Aus dem Hebräerevangelium
- 2.2.3. Der Vorgang der Einfügung
 - (1) Einfügung vom Rand einer Handschrift
 - (2) Einfügung vom Ende einer Handschrift
 - (3) Direkte Einfügung in Joh 7-8
- 2.2.4. Der Grund der Einfügung
 - (1) Als Beleg für eine tolerante Bußpraxis
 - (2) Als Beleg für die Literalität Jesu
- 2.2.5. Einwände gegen die Einfügungshypothese
 - (1) Die Einmaligkeit des Phänomens
 - (2) Die johanneischen Stilmerkmale
 - (3) Die göttliche Verfasserschaft

3. Fazit

In der Summe spricht die textkritische Evidenz eher gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit der PA zum Johannesevangelium.

(1) Der externe Befund, dass die PA in zahlreichen alten griechischen Handschriften fehlt und von den griechischen Vätern des 1. Jahrtausends nicht kommentiert wurde, ist für den Text des Neuen Testaments zwar einzigartig – er ließe sich aber mit der *Auslassungshypothese* deuten, dass die PA schon kurz nach der Publikation des Johannesevangeliums ausgeschieden wurde und sich anschließend die Textform ohne PA wesentlich stärker vermehrte und verbreitete als die ursprüngliche Textfassung mit der PA.

Der interne Befund, dass die PA unjohanneische Stilmerkmale aufweist, darf zwar nicht überzeichnet werden, trifft in eingeschränktem Maße aber durchaus zu. Diese unjohanneischen Stilmerkmale vermag die Auslassungshypothese in ihrer einfachen Fassung (die PA wurde aus dem Johannesevangelium ausgelassen) nicht befriedigend zu erklären. Diese Schwierigkeit ließe sich zwar theoretisch dadurch lösen, dass man die Herkunft der PA mithilfe hypothetischer Quellenschriften erklärt. Diese Zusatzhypothesen haben aber so wenig historische Evidenz für sich, dass sie keinen belastbaren Beitrag zur Erklärung der PA leisten können.

(2) Dagegen kann die *Einfügungshypothese* den externen Befund dahin deuten, dass die PA zwischen dem 2. und 4. Jahrhundert ins Johannesevangelium eingefügt wurde und sich auf die Dauer in der Mehrheit der Handschriften des Evangeliums

durchsetzen konnte, dass die frühesten ägyptischen Manuskripte und die griechischen Kirchenväter jedoch die ursprüngliche Fassung des Buches ohne PA bezeugen.

In diese Deutung lässt sich auch der interne Befund integrieren. Die unjohanneischen Stilmerkmale bestätigen, dass der Wortlaut der PA wenigstens in Teilen nicht vom Evangelisten Johannes stammt. Die typisch johanneischen Stilmerkmale könnten im Rahmen einer Einfügungshypothese darauf hinweisen, dass die PA aus einer Traditionslinie stammt, die auf den vierten Evangelisten zurückgeht. Sie ließe sich dann als Traditionsstück deuten, das zwar keinen Eingang ins ursprüngliche Johannesevangelium gefunden hat, aber zu den „vielen anderen“ Taten Jesu gehört, von denen ein Schüler des Evangelisten in einer Schlussbemerkung zum Evangelium gesprochen hat (Joh 21,25; vgl. 20,30).

Falls die PA vom Evangelisten nur mündlich erzählt und anschließend über einen gewissen Zeitraum nur mündlich weiterüberliefert wurde, könnte dies die Ursache dafür sein, dass leichte Anklänge an den johanneischen Stil erhalten blieben (vor allem in Vers 6), während gleichzeitig nichtjohanneische Stilmerkmale (wie das gehäufte *δέ* und die „Schriftgelehrten“ in Vers 3) eindrangen. Wäre die PA freilich bis ins 4. Jahrhundert nur mündlich überliefert worden, hätte sich ihr Wortlaut wesentlich weiter vom johanneischen Stil entfernen müssen. Wahrscheinlich ist es, dass eine schriftliche Fixierung bereits relativ bald, zu Beginn des 2. Jahrhunderts stattfand.¹

Dem Zeugnis des Eusebius zufolge wurde die PA spätestens im Hebräerevangelium und im Werk des Papias verschriftlicht. Falls die beiden Sätze in Joh 7,53 und 8,1 von einem Interpolator hinzugefügt wurden, um einen passenden Anschluss für Joh 8,2-11 an Joh 7,52 herzustellen, käme als Quelle des Interpolators neben dem Hebräerevangelium auch das Papiaswerk in Frage.

Die Frage, wie der Interpolator seinen Eingriff in den Textbestand des Johannesevangeliums angesichts der weit verbreiteten Ächtung von Textverfälschungen (vgl. Offb 22,18-19) vor sich selbst und anderen gerechtfertigt haben könnte, lässt sich eventuell in Anlehnung an eine Stellungnahme des Rufinus zu seiner Übersetzung des Werkes *De principiis* des Origenes beantworten. Rufinus verteidigte die Ergänzungen, die er in seiner Übersetzung am Text des Origenes vorgenommen hatte, mit den Worten:

„Wenn er (d.h. Origenes) aber einige Dinge im Streben nach Kürze, da er zu bereits Erfahrenen und Wissenden sprach, allzu dunkel ausgedrückt hat, so haben wir, um die betreffenden Stellen verständlicher zu machen, zur Erläuterung hinzugefügt, was wir in anderen Büchern von ihm über die gleiche Sache klarer gesagt fanden. Doch haben wir nichts Eigenes vorgetragen, sondern ihm nur seine eigenen Aussagen – mögen sie auch an anderer Stelle gemacht sein – wieder zurückgegeben.“²

Der unbekannt Interpolator des Johannesevangeliums könnte sich, als er die PA einfügte, mit dem analogen Argument beruhigt haben, dass er dem Evangelisten „nur seine eigenen Aussagen“ unterschob, also keine eigentliche Verfälschung seines geistigen Eigentums vornahm.³

¹ Zu den Wortlautveränderungen im Zuge mündlicher Überlieferung vgl. BAUM, *Der mündliche Faktor und seine Bedeutung für die synoptische Frage. Analogien aus der antiken Literatur, der Experimentalpsychologie, der Oral Poetry-Forschung und dem rabbinischen Traditionswesen*. TANZ 49. Tübingen: Narr, 2008, 244-254 u.ö.

² Rufin, *Orig. princ. 1 praef. 3: Nihil tamen nostrum diximus, sed, licet in aliis locis dicta, sua tamen sibi reddidimus* (zitiert nach Herwig GÖRGEMANNS und Heinrich KARPP, *TzF* 24, Darmstadt: WBG, 1976, 78-81).

³ Zur legitimen und illegitimen Textbehandlung in der Antike insgesamt vgl. BAUM, *Pseudepigraphie und literarische Fälschung im frühen Christentum. Mit ausgewählten Quellentexten samt deutscher Übersetzung*. WUNT 2/138. Tübingen: Mohr, 2001, 51-63 u.ö.

Auf der Basis dieser textkritischen Beobachtungen kann jetzt auch die interessante Frage beantwortet werden, ob der PA kanonische Qualität zuerkannt werden sollte. Nachdem dieser Beitrag schon länger ausgefallen ist als beabsichtigt, muss die Antwort auf die Kanonfrage jedoch in einem eigenen Aufsatz behandelt werden.